



Reglement zur Verwendung Sr. Vreni Dolf-Fonds

1.	Zweck.....	1
2.	Verfügungsrecht.....	1
3.	Anlage.....	1
4.	Verwaltung des Fonds	1
5.	Ausgaben.....	1
6.	Anforderungen für finanzielle Unterstützung.....	1
7.	Benutzerrecht.....	2
8.	Gewährte Unterstützung	2
9.	Einzureichende Papiere einer Antragstellerin/eines Antragstellers.....	2
10.	Beurteilung der Unterstützungsgesuche.....	2
11.	Rückzahlung	2
12.	Genehmigung	2

1. Zweck

Unterstützung von Aus- und Weiterbildung im Beruf der Biomedizinischen Analytikerinnen und Analytiker.

2. Verfügungsrecht

Der Zentralvorstand labmed entscheidet abschliessend über die Ausgaben aus dem Fonds.

3. Anlage

Die Mittel sind getrennt vom restlichen Verbandsvermögen und möglichst zinsbringend anzulegen.

4. Verwaltung des Fonds

Die Verwaltung des Fonds obliegt dem Ressort Finanzen labmed.

5. Ausgaben

Auszahlungen an die Gesuchstellenden erfolgen in Form eines rückzahlbaren Darlehens (siehe auch Punkt 11).

6. Anforderungen für finanzielle Unterstützung

Geprüft werden:

- berufliches Umfeld (Stellung, Position, Grad der Arbeitgeberbeteiligung)

- privates Umfeld
- Gründe für das Gesuch

7. Benutzerrecht

In den Genuss von Fondsleistungen können ausschliesslich ordentliche und ausserordentliche Mitglieder sowie Studierende gelangen.

8. Gewährte Unterstützung

Darlehen im Rahmen von 25 - 50 % der Kursaufwendungen, im Maximum Fr. 2'000.--.

9. Einzureichende Papiere einer Antragstellerin/eines Antragstellers

- Unterlagen über die private finanzielle Situation (Steuererklärung/Steuerrechnung der letzten 2 Jahre)
- Kopie des schriftlichen Unterstützungsantrages an den momentanen Arbeitgeber
- ev. juristische Stellungnahme

10. Beurteilung der Unterstützungsgesuche

Der Zentralvorstand labmed begutachtet das Unterstützungsgesuch inkl. aller geforderten Papiere und entscheidet abschliessend über die Ausrichtung von Beiträgen im Rahmen dieses Reglements.

11. Rückzahlung

- Bei erfolgtem Abschluss der Weiterbildung:
Rückzahlung ohne Zinszuschlag innerhalb von max. 6 Jahren nach Gewährung des Darlehens.
- Bei Abbruch der Weiterbildung:
Rückzahlung inkl. eines marktkonformen Zinszuschlags innerhalb von max. 6 Jahren nach Gewährung des Darlehens.

12. Genehmigung

Durch: Zentralvorstand *labmed*

am: 23.08.2011

ersetzt Version vom

16.12.2008